



Schülerbeförderungskosten

Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei drei und mehr eigenanteilspflichtigen Kindern
(Drittkindbefreiung) beim Landratsamt Hohenlohekreis für das Schuljahr

Landratsamt Hohenlohekreis
Amt für Mobilität
Allee 17
74653 Künzelsau

— Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer für Rückfragen

Antrag für die Kinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse

Schule

Es wurden Eigenanteile entsprechend **beigefügter Kontoauszüge** bezahlt (**Kontoauszüge sind nur erforderlich, wenn das Ticket nicht im Hohenlohekreis erworben wurde**).

Die **Schulbescheinigungen** der jeweiligen Schulen sind beigefügt.

Bitte überweisen Sie die zu erstattenden Eigenanteile auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

Von den Hinweisen zum Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Eigenanteilen für eigene Kinder habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für den beantragten Zeitraum für die aufgeführten Kinder keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz (Bildung und Teilhabe) erhalte/erhalten habe.

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der Eigenanteile bei gleichzeitiger Zahlung von drei oder mehr Eigenanteilen für eigene Kinder:

1. Nach § 6 Abs. 4 der Satzung des Hohenlohekreises über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sind die festgesetzten Eigenanteile an den Beförderungskosten nur für höchstens zwei Kinder einer Familie von den Eltern zu tragen.
2. Für das dritte und jedes weitere Kind werden die Eigenanteile zu 100 % jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres erstattet, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - a) Die Nachweise (Kontoauszüge), dass für drei oder weitere Kinder Eigenanteile bezahlt wurden, sind diesem Antrag beizufügen (Schulbescheinigungen werden von den Schulen kostenlos erstellt).
 - b) Die Erstattung erfolgt nur für die Monate, für die gleichzeitig drei oder mehr Eigenanteile bezahlt wurden.
 - c) Die Erstattung erfolgt grundsätzlich nicht für Anspruchsberechtigte nach den Vorschriften des SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz (Bildung und Teilhabe). Dieser Personenkreis kann die Erstattung der Eigenanteile für alle Kinder beim Jobcenter oder Sozialamt des Landratsamtes beantragen.
3. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben sind, die **Kontoauszüge** (soweit erforderlich) und die **Schulbescheinigungen** beigelegt sind. Insbesondere wird auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung hingewiesen.
4. Anträge auf Erstattung der Eigenanteile können jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr bis zum 1. April, 2. Schulhalbjahr bis zum 31. Oktober) gestellt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Antrag für ein ganzes Jahr bis zum 31. Oktober (Ausschlussfrist) nach Ablauf des ganzen Schuljahres zu stellen. Die Bearbeitung und die Auszahlung erfolgt durch das Landratsamt Hohenlohekreis.

Datenschutzhinweis:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich gleichzeitig damit einverstanden, dass die Angaben dieses Antrages im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmung zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeitet werden. Die Daten sind erforderlich, um den Antrag zu prüfen. Bei Verweigerung kann die Prüfung nicht durchgeführt werden und eine Erstattung kann nicht erfolgen. Gemäß § 15 DSGVO bin ich jederzeit berechtigt, gegenüber dem Landratsamt Hohenlohekreis um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu meiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann ich jederzeit gegenüber dem Landratsamt Hohenlohekreis die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.